
BEKANNTMACHUNGEN DER STUDIERENDENSCHAFT

ausgegeben zu Bonn am 5. Oktober 2026

Nr. 67 / 2026

Satzung zur Änderung der Satzung der Fachschaft Physik/Astronomie

Satzung zur Änderung der Satzung der Fachschaft Physik Astronomie



Vom 14. August 2026

Die FSV der Fachschaft Physik/Astronomie der Rheinischen Universität in Bonn hat beschlossen

die Satzung der Fachschaft Physik/Astronomie zu verändern:

1. § 5 wird ersatzlos und ohne Umnummerierung gestrichen.
2. § 6 Absatz 1 wird durch den folgenden Absatz 1 ersetzt:
 - ,(1) Die FSVV wird von der FSR-Vorsitzenden durch öffentlichen Aushang, sowie an geeigneter Stelle im Internet einberufen. Die FSVV muss einberufen werden, wenn bei der FSR-Vorsitzenden, unter Beinhaltung einer Tagesordnung,
 1. ein Antrag von 30% der Mitglieder der FSV eingeht,
 2. ein Beschluss des FSRs eingeht oder
 3. ein schriftlicher Antrag von mindestens 5% der Mitglieder der Fachschaft eingeht.'
3. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 wird durch den folgenden Absatz 2 ersetzt:
 - ,(2) Sie tritt mindestens zweimal im Semester zusammen, sowie auf Entschluss des FSV-Präsidiums oder, unter Angabe von zu behandelnden Tagesordnungspunkten auf schriftlichen Antrag
 1. des FSR-Vorstandes,
 2. der Finanzreferentin,
 3. der Mehrheit des FSR,
 4. von mindestens 30 Prozent der Mitglieder der FSV,
 5. der FSVV,
 6. von 5% Prozent der Mitglieder der Fachschaft.'
 - b) Absatz 3 wird durch den folgenden Absatz 3 ersetzt:
 - ,(3) Für die Einladung zu einer FSV-Sitzung gilt die Schriftform. Die Einladung muss spätestens sieben Tage vor der geplanten Sitzung an alle FSV-Mitglieder und den FSR verschickt werden, sowie den Mitgliedern der Fachschaft mitgeteilt werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung.'
4. § 11 Absatz 2 wird durch den folgenden Absatz 2 ersetzt:
 - ,(2) Die FSV wählt in freier und geheimer Wahl mit der Mehrheit ihrer Mitglieder ein Präsidium aus einer Vorsitzenden und einer stellvertretenden Vorsitzenden. Alle Mitglieder des Präsidiums müssen Mitglied der FSV sein. Näheres regelt die Geschäftsordnung.'

5. §18 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird durch den folgenden Absatz 1 ersetzt:

„(1) Der FSR besteht aus den folgenden Mitgliedern:

1. der Vorsitzenden,
2. der stellvertretenden Vorsitzenden
3. der Finanzreferentin,
4. aus mindestens zwei und bis zu sechs weiteren Mitgliedern, wobei die Anzahl der weiteren Mitglieder von der FSV auf der konstituierenden Sitzung vor der entsprechenden Wahl festgelegt wird,
5. sowie darüber hinaus den nach §27 Absatz 5 SdS gewählten Vertreterinnen ihrer Fach-Abschluss-Kombinationen (FAKs).“

b) Absatz 4 wird gestrichen.

6. § 19 Absatz 1 wird durch den folgenden Absatz 1 ersetzt:

„Der FSR-Vorstand und die Finanzreferentin werden einzeln in geheimer Wahl von der FSV mit der Mehrheit ihrer Mitglieder gewählt. Die weiteren Mitglieder des FSR werden mit der Mehrheit ihrer Mitglieder gewählt.“

7. § 20 Absatz 2 wird durch den folgenden Absatz 2 ersetzt:

„Der FSR-Vorstand bestimmt die Richtlinien der Arbeit des FSR und trägt dafür die Verantwortung. Innerhalb dieser Richtlinien ist jedes FSR-Referat gegenüber dem Vorstand für sein Aufgabengebiet verantwortlich.“

8. In §21 Absatz 2 werden die Nummern 3 und 4 durch die folgenden Nummern 3, 4 und 5 ersetzt:

3. Datenschutzreferat und der damit verbundenen Datenschutzbeauftragten,
4. Gleichstellungsreferat und
5. Kummerkasten.“

9. § 31 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 4 wird durch die folgenden Absätze 4 und 5 ersetzt:

„(4) Der Tagesordnungspunkt „Satzungsänderung“ muss bereits vor der Sitzung angekündigt werden. Die Ankündigung erfolgt entweder

- i. in der Einladung zur betreffenden FSV-Sitzung oder FSVV-Sitzung, oder
- ii. in einer postalischen oder e-postalischen Korrespondenz an alle Stimmberechtigten über die Satzungsänderung spätestens 3 Werktage vor der Sitzung.

(5) In der Ankündigung nach Absatz 4 müssen die zu ändernden Vorschriften ausdrücklich benannt werden. Der Ankündigung ist weiterhin der Wortlaut der beantragten Satzungsänderung beizufügen.“

b) Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 6.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist in den Bekanntmachungen der Studierendenschaft zu verkünden.

Bonn, den 14. August 2026

Tobit Roth

Vorsitz der Fachschaftsvertretung der Fachschaft Physik/Astronomie